

Die Saatkrähe (*Corvus frugilegus*)

Einleitung.....	1
Maßnahmen und Ergebnisse.....	1
Maßnahmen gegen Symptome	2
Fazit.....	3
Quellen	4
Anhang I: Beispiel eines Gesamtkonzepts einer zielführenden Vergrämung nach dem Vorschlag von Herrn Bonde (Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Baden-Württemberg), 2012.....	5
Anhang II: Übersicht über durchgeführte Maßnahmen und deren Ergebnisse.....	6

Die Saatkrähe (Corvus frugilegus)

Einleitung

Wie alle Krähen gehört die Saatkrähe zu den Singvögeln und ist nach dem Bundes-Naturschutz-Gesetz als besonders geschützte Art aufgeführt. Des Weiteren ist die Vergrämung bis auf Ausnahmefälle verboten. In Rheinland-Pfalz ist sie als „gefährdet“ in der Roten Liste geführt. ⁽¹⁾

Lange Zeit wurde die Saatkrähe für Feldschäden verantwortlich gemacht und vertrieben. So sind heute auf dem Land weniger Populationen anzutreffen. ⁽²⁾ Die Krähen siedeln sich heute bevorzugt in Städten an, da hier ein zusätzliches Nahrungsangebot durch menschliche Abfälle besteht. ^{(2), (5)} Hier werden sie oft als störend empfunden, da sie in großen Kolonien auftreten und sehr kommunikativ sind. Des Weiteren stören herab fallende Nestbestandteile sowie Nahrungsreste und Kot. ⁽²⁾

Die meisten Saatkrähen sind Wintergäste aus nördlichen Regionen. Sie nutzen den Winter und Frühling hauptsächlich für Nestbau, Brut und Nestpflege. Sie sind Koloniebrüter und führen zumeist eine monogame „Ehe“. ⁽¹⁾ Die Brutzeit und die anschließende Nestpflege beginnen im Februar und dauern höchstens bis Juni. Dabei bevorzugen die Populationen schon zuvor besiedelte Bäume, sodass die Nester zumeist nur repariert werden müssen.

Es besteht eine häufige Verwechslung zur Rabenkrähe. Die Tabelle 1 führt die Merkmale beider auf.

Tabelle 1: Merkmale der Saatenkrähe und der Rabenkrähe

Saatkrähe	Rabenkrähe
Adult mit hellem Schnabelgrund	Stets vollkommen dunkler Schnabel
Blauer Schimmer auf dem Rücken und stark glänzendes Gefieder	Vollständig schwarz, weniger glänzendes Gefieder
Mit Schenkelbefiederung („Höschen“)	Ohne Schenkelbefiederung
Geradliniger Flug, schnelle Flügelschläge	Einzelgänger und deutlich problematischer in Bezug auf Saatenfraß und Eierklau
Einmaliges kurzes, tiefes „krah“	Laut krächzendes „krah“ und oft mit dreimaliger Wiederholung

Im Gegensatz zur Rabenkrähe ist die Saatkrähe ökologisch von Vorteil: Sie ernährt sich unter anderem von Insekten, deren Larven, Schnecken und gelegentlich auch Kleinsäugetern wie Mäuse. ^{(1), (3)} Junges Saatgut wird nur gefressen, wenn im Umkreis keine Wiesen mehr vorhanden sind. Messungen der GNOR haben zudem ergeben, dass der von den Saatkrähen verursachte Lärm deutlich unter dem normalen Straßenverkehrslärm liegt. ⁽¹⁾ Zusätzlich beschränkt sich die Aktivität der Krähe auf den Tag, hauptsächlich zu den Morgen- und Abendstunden. ⁽¹⁾

Maßnahmen und Ergebnisse

Neumünster (Schleswig-Holstein) und auch in Baden Württemberg (Brühl): Entfernung der Nester bzw. Bäume, mit dem Ergebnis der Umsiedlung unter Bildung von Teilpopulationen (Verstärkung des Problems durch mehrere betroffene Standorte und längere Nestbauzeiten) ^{(2), (5), (6)}

Baden Württemberg: Baumpflege; Vor dem Nestbau Astgabeln ausschneiden, nur bei neubesiedelten Bäumen wirksam, außerdem werden Arbeiten oft durch die Höhe beschwert und müssten jährlich wiederholt werden (sonst Bildung von neuen Nestgeeigneten Astgabeln), auch hier kann die Umsiedlung mit einer Aufspaltung der Kolonie verbunden sein, sodass Störungen vermehrt auftreten ^{(2), (5)}

Baden-Württemberg: Akustische und/oder optische Reizung, im Prinzip ebenso störend für Anwohner wie die Krähen selbst, außerdem sind die Krähen sehr lernfähig. Stoppt die Reizung, beruhigen sich die Vögel und kehren zu ihren Nistplätzen zurück. ⁽²⁾

Zittau: Vergrämung Stadtzentrum genehmigt (2011), mittels Beschneidung von Astgabeln und Baumkronen, Abfeuern von Vogelschreckmunition (zwischen 06-18.00 Uhr zu unregelmäßigen Zeitpunkten und Schusshäufigkeiten) sowie unter der Verwendung eines Aerosols, welches die Augenschleimhäute der Tiere reizt. Ergebnis leider unbekannt ⁽⁷⁾

Worms: Umsiedlung fehlgeschlagen, Stadt bittet Bürger um Verständnis, auch Ludwigshafen verteilt Aufklärungs-Flyer mit der Bitte um Verständnis ⁽⁸⁾

Dem Hamburger Abendblatt kann entnommen werden, dass 2009 die Stadt Bad Bramstedt die Erlaubnis für Schreckschüsse erhalten hat, um Saatkrähenpopulationen zu vergrämen. Für weitere Artikel wird ein Abonnement erforderlich. Eine aktuelle (2013) Überschrift lässt jedoch auf den Misserfolg schließen: „Städte kapitulieren vor Saatkrähen“ ⁽⁹⁾

Jever (Niedersachsen): Stadt erlaubt Nestentfernung zur Brutzeit (2013), lediglich Nester mit geschlüpften Tieren bleiben verschont ⁽¹⁰⁾

Freiburg und Karlsruhe: Falknern; mit Habichten konnten einzelne Bäume von Krähenpopulationen „befreit“ werden; sehr aufwendig, bedarf Fachleute der Falknerei ⁽²⁾

Kreis Augsburg: Falknerei mit Falke und Habicht vor der Brutzeit, Falkner oft 10 Stunden am Tag unterwegs, nur um die Ausbreitung zu verhindern. Keine Umsiedlung ⁽¹¹⁾

Lahr: 2008 wurden rund 50 Nester einer Baumreihe mehrmals entfernt, Vögel bauten diese stets nach; 2010 wurden alle Nester entfernt und im Industriegebiet wieder angebracht. Hoffnung, dass diese genutzt werden anstelle des Neubaus. Leider keine aktuellen Ergebnisse ⁽¹²⁾

Laupheim: Uhuattrappen und schwarze Tücher in den Bäumen erfolglos, Lärmmaschinen, Feuerwerkskörper und Falknerei ebenso erfolglos. ⁽¹³⁾ Es wurden Lebensräume außerhalb der Stadt wieder attraktiv gemacht durch Erhalt und Schaffung von Wiesenflächen mit einzelnen Bäumen (Brutmöglichkeit und Nahrungsquelle gegeben). ⁽²⁾ Absprache mit Jäger, Förster und Landwirten erfolgte. Krähen wurden 2008 und 2009 durch Schreckschusspistolen vertrieben und tatsächlich weniger gezählt. Im Umkreis stieg die Anzahl dementsprechend an. ⁽¹⁴⁾

Maßnahmen gegen Symptome

Gegen die Saatkrähe selbst darf im Grunde nicht viel unternommen werden. Der freie Abschuss oder Eierklau ist streng verboten. Auch die Vergrämung durch oben genannte Maßnahmen muss auf der Grundlage fachlich abgestimmter Konzepte (siehe Anhang 1 ⁽²⁾) genehmigt werden und wird während der Brutzeit i. d. R. nicht geduldet.

Gegen den Lärm können Schallschutzfenster in öffentlichen Gebäuden, wie Schulen oder Krankenhäuser, helfen. ⁽⁴⁾ Große Sonnensegel unter Bäumen können besondere Kunstausstellungsstücke vor Verschmutzungen schützen. In betroffenen Erholungsgebieten

(Parkbänke etc.) sollte mittels Beschilderung auf die Verschmutzungsgefahr aufmerksam gemacht werden.

Auch wenn die Saatkrähe frische Saaten nicht in einem für den Landwirt schädigenden Ausmaß frisst, kann das Saatgut durch Vergällung geschützt werden.⁽⁴⁾ Auch ein tiefes und sauberes Aussähen wird empfohlen, sodass keine Samen auf der Erdoberfläche liegen bleiben.⁽³⁾

Aufklärungsarbeiten helfen Verständnis auf Seiten der Bürger zu schaffen. Sie sind dringend notwendig, da die Vergrämung selten Erfolge zeigt und zumeist nur für kleinere Teilkolonien gestattet wird.

Fazit

Die Saatkrähe sollte nicht als Störfaktor angesehen werden. Die meisten Vergrämungsversuche schlagen fehl oder verstärken die Problematik durch die Bildung von Teilkolonien und den verlängerten Nestbau.^{(4), (5)} Zumeist lassen sich nur jüngere Tiere vergrämen. Da die Tiere recht schlau sind, ist oft von sog. „Gewöhnungseffekten“ die Rede.^{(2), (3)} Daher muss jeder Fall der Belästigung einzeln betrachtet werden, und in manchen Fällen ist es besser, die drei bis vier Monate Beeinträchtigungen durch Lärm und Verschmutzung zu tolerieren. Andernfalls verlagern und/oder verstärken sich die genannten Beeinträchtigungen, zumeist im Zusammenhang mit entstehenden Kosten für die Bürger.⁽⁶⁾ Eine Vergrämung darf im Grunde nie nur mit der Vertreibung ansetzen. Es muss vielmehr stets darauf geachtet werden, dass ausreichend Ausweichflächen vorhanden sind.⁽⁶⁾ So werden gute Resultate in der Schaffung und Erhaltung von Lebensräumen außerhalb der betroffenen Städte gesehen.⁽²⁾ Großzügige und unbehandelte Wiesenflächen mit einigen Bäumen für die Brut sollten ausreichen, um attraktivere Flächen als Stadtbäume zu schaffen.⁽⁴⁾

Jede Auseinandersetzung ist mit Bestandszählungen verbunden. Darüber hinaus muss nach jeder Maßnahme ein Monitoring-Programm stattfinden, um über Erfolg oder Misserfolg entscheiden zu können.⁽²⁾

Quellen

(1) GNOR Informationsfaltblatt

(2) http://www9.landtag-bw.de/wp15/drucksachen/1000/15_1443_d.pdf

(3) <http://www.fachdokumente.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50152/pasm2.pdf?command=downloadContent&filename=pasm2.pdf>

(4)

http://www.lbv.de/fileadmin/www.lbv.de/Ratgeber/Konflikttiere/Elstern_Krähenn_Raben/Saatkrähe.pdf

(5) http://www.neumuenster.de/cms/files/saatkraehen_neu.pdf

(6)

http://www.lfu.bayern.de/natur/vogelmonitoring/saatkraehe/doc/konzept_umgang_saatkraehen.pdf

(7) http://www.zittau.de/1_aktuell/pressemitteilungen/2011/pm_11_02_02.htm

(8) http://www.worms.de/downloads/Formulare/Amt_39/Saatkraehe.pdf

(9) <http://www.abendblatt.de/region/norderstedt/article602360/Kraehen-werden-vergraemt.html>

(10) http://www.nwzonline.de/friesland/wirtschaft/zwangsraeumung-fuer-saatkraehen_a_5,1,866824224.html

(11) <http://www.augsburger-allgemeine.de/bayern/Kraehen-Problem-Jetzt-verbreiten-Falken-Unruhe-und-Schrecken-id19315681.html>

(12)

http://www.lahr.de/startseite/umwelt_verkehr/natur_und_landschaft/saatkraehen.44232.1,48970,3519,44232.htm

(13) <http://www.nabu-laupheim.de/satk.htm>

(14) http://www.schwaebische.de/home_artikel,-Kraehen-flattern-raus-aus-der-Stadt-_arid,2631446.html

Anhang I:

Beispiel eines Gesamtkonzepts einer zielführenden Vergrämung nach dem Vorschlag von Herrn Bonde (Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Baden-Württemberg), 2012 ⁽²⁾

- (1) Erhebung des Brutbestandes sowie dessen Verteilung,
- (2) Überblick über die Brutmöglichkeiten im gesamten Stadtgebiet,
- (3) Entwicklung eines Zonierungskonzeptes, wo Saatkrähen geduldet werden können und von welchen Bereichen sie abzuhalten sind,
- (4) Übersicht über Methoden der Vergrämung sowie deren jeweiliges Ergebnis, wobei die Wahl der Vergrämung auf den jeweiligen Standort und das Ziel angepasst sein muss sowie
- (5) eine Abstimmung mit anderen betroffenen Kommunen in der Region.

Zu beachten:

- Ein solches Konzept muss durch einen Spezialisten bearbeitet werden, d.h. eine Person, die die Art kennt und Reaktionen einschätzen kann.
- Es lassen sich nur Teilkolonien umsiedeln. Es muss sichergestellt werden, dass für diese genügend Bäume zur Verfügung stehen.
- Besonders erfolgversprechend sind Umsiedlungen, wenn geeignete Flächen im Umfeld vorhanden sind.

**Anhang II:
Übersicht über durchgeführte Maßnahmen und deren Ergebnisse**

Maßnahme	Ergebnis
Entfernung von Bäumen	Umsiedlung in andere (unerwünschte) Gebiete, oft mit Aufspaltung in mehrere Teilkolonien verbunden
Entfernung von Nestern	Nestneubau, dadurch Verlängerung der Nestbauphase. Wegen besonderer Höhe der Nester recht kostspielig (Baukräne, spezielle Kletterer)
Entfernung von Astgabeln	Jungvögel lassen sich vergrämen, Probleme wie bei Baumentfernung können auftreten, ältere Vögel versuchen im gewohnten Baum zu bleiben. Ebenfalls sehr kostspielig. Bei Baumschnitt sollte beachtet werden, dass neue, stärkere Gabelungen entstehen, dadurch wird jährlicher Schnitt nötig
Optische Reizung	Schwarze Tücher, Uhuattrappen und ähnliches beeindrucken die Saatkrähen nicht
Akustische Reizung	Das Abfeuern von Schreckschusspistolen, Lärmmaschinen oder Feuerwerkskörpern ist lauter als die Krähe selbst. Es wird stets zu unregelmäßigen Tageszeiten und mit unterschiedlichen Wiederholungen in Richtung der Nester geschossen. Die Tiere merken recht schnell, dass keine Gefahr von den Schüssen ausgeht. Ein Aufscheuchen ist mit lautstarker Empörung seitens der Krähen verbunden.
Falknerei	Kostspielig und sehr zeitintensiv. Nützlich, um weiteres Ausbreiten zu verhindern. Für Vergrämung entstehen wieder die o. g. Probleme; der Erfolg einer vollständigen Vergrämung ist immer von genügend und attraktiven Ausweichplätzen abhängig